

14.10.1986	Futterrohre mit Nippelverbindung	18.00.02
------------	-------------------------------------	----------

Kombinatstandard

Junii 1979

SDAG Wismut	Geologische Bohrausrüstung FUTTERROHRE MIT NIPPELVERBINDUNG	<u>KSW</u>
		109-7086/01 Gruppe 131 212

Геологическое буровое оборудование
ОБСАДНАЯ ТРУБА С НИПЕЛЬНЫМ СОЕДИНЕНИЕМ

Deskriptoren: Geologische Bohrausrüstung; Futterrohr

Verbindlich ab 1.1.1983

Maße in mm

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Begriff	1
2. Hauptkennwerte, Bezeichnung	2
3. Technische Forderungen	2
3.1. Halbzeug	2
3.2. Werkstoff	2
3.3. Geradheit	3
3.4. Oberflächenbeschaffenheit	3
3.5. Gewindeausführung	3
3.6. Prüfung	3
3.7. Transport und Lagerung	3

1. Begriff

Futterrohre mit Nippelverbindung dienen zur Befestigung und Abdichtung des Bohrloches. Sie besitzen jeweils zwei Innengewinde und werden mittels Nippel miteinander verbunden.

Fortsetzung Seite 2 bis 3

Verantwortlich / bestätigt: 18.6.1979

Generaldirektion der SDAG Wismut, Karl-Marx-Stadt

ZfS Wismut

Ordnungs-Nr.793.41

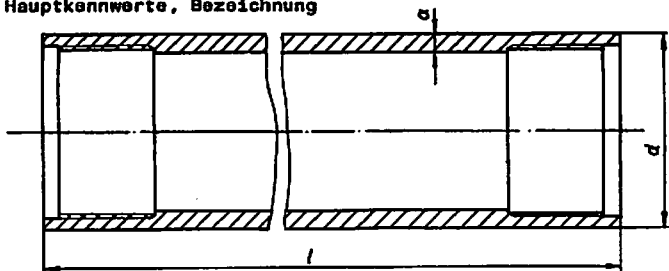
14.10.1986

Futterrohre mit Nippelverbindung

18.00.02

Seite 2 KSW 109-7086/01

2. Hauptkennwerte, Bezeichnung



Bezeichnung eines Futterrohres mit Nippelverbindung (mN) von Außendurchmesser $d = 108$ mm und Länge $l = 4500$ mm mit Rechtsgewinde:

FUTTERROHR mN 108 x 4500 KSW 109-7086

Bezeichnung eines Futterrohres mit Nippelverbindung (mN) von Außendurchmesser $d = 108$ mm und Länge $l = 4500$ mm mit Linksgewinde (L):

FUTTERROHR mN 108 x 4500 L - KSW 109-7086

Durchmesser d	zul. Abweich.	Wanddicke		Länge l	Masse je Meter kg ≈	Gewinde
		a	zul. Abweich.			
33,5	± 0,27	3	± 0,3	500 1000 1500 2000 2500 3000 3500 4000 4500	2,22	nach GOST 6238-77
44	± 0,3	3,5	+ 0,45 - 0,3		3,5	
57	± 0,45	4,5	+ 0,54 - 0,36		5,83	
73	± 0,57	5	+ 0,6 - 0,4		8,38	
89	± 0,7				10,36	
108	± 0,88				12,7	
127	± 1,27				15,04	
146	± 1,46				17,39	
168 ^{x1)}	-	7	-		27,8	

3. Technische Forderungen

3.1. Halbzeug

Rehr nach GOST 6238-77 (normale Herstellungsgenauigkeit)

3.2. Werkstoff

Stahl der Festigkeitsgruppe D nach GOST 6238-77

1) Durchmesser 168 ist nicht im GOST 6238-77 aufgeführt

14.10.1986

Futterrohre mit Nippelverbindung

18.00.02

KSW 109-7086/01 Seite 3

3.3. Geradheit

Die zulässige Abweichung von der Geraden darf

- bei 34 bis 127 mm Durchmesser 1 mm je 1 m Länge
- bei 146 bis 168 mm Durchmesser 1,3 mm je 1 m Länge

nicht überschreiten.

3.4. Oberflächenbeschaffenheit; Rohrenden

Die Rohre müssen eine glatte äußere und innere Oberfläche haben, wie sie mit dem Herstellungsverfahren erreichbar ist. Durch das Herstellungsverfahren bedingte Erhöhungen und Vertiefungen oder flache Längsriefen sind zulässig, wenn die zulässige Wanddickenabweichung eingehalten wird.

Die Beseitigung von Oberflächenfehlern darf mit geeigneten Mitteln durchgeführt werden, wenn dabei die durch die zulässige Dickenabweichung gegebene Mindestwanddicke nicht unterschritten wird.

Die Rohrenden sind senkrecht zur Rohrachse zu schneiden und zu entgraten.

3.5. Gewindeausführung

Das Gewinde darf keine Deformationen oder Beschädigungen aufweisen. Die Oberflächenrauheit Rz darf $40\mu\text{m}$ nicht überschreiten.

3.6. Prüfung

Die visuelle Prüfung hat an jedem Rohr zu erfolgen. Sie erstreckt sich über die Oberflächenbeschaffenheit, Maßhaltigkeit und die Gewindeausführung.

Die Maßhaltigkeit des Gewindes ist mittels Lehre zu prüfen.

3.7. Transport und Lagerung

Die Gewinde sind mit einem geeigneten Korrosionsschutzmittel zu versehen. Die Verwendung von Farbe ist unzulässig. Jede Deformation der Rohre und der Gewinde beim Transport sind zu vermeiden.

Der Transport der Rohre kann einzeln oder im Bund erfolgen. Auf eine sachgemäße Lagerung mit entsprechenden Zwischenlagen ist zu achten.

Hinweise

Ersatz für KSW 109-7086/01 Ausg. 4.66

Änderungen gegenüber Ausg. 4.66: Durchmesser $d = 34$ in 33,8, Wanddicke a und Masse gemäß GOST 6238-77 geändert; Durchmesser $d = 219$ gestrichen; zul. Abweichung für Durchmesser d und Wanddicke a aufgenommen; Länge l einheitlich in 500er Stufung für alle Durchmesser aufgenommen; redaktionell überarbeitet